

**Sitzungsvorlage 32/2020**

**Flurstück 32/2, Waldenserstraße 38/1;**

**Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und überdachter Terrasse**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ortskern Nordhausen“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Die Baugrenze wird im Südosten mit einem Teil des Carports um ca. 1,80 m<sup>2</sup> überschritten.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das Einvernehmen zur Überschreitung der Baugrenze mit einem Teil des Carports gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB.

SK